

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung MPlus 2K-PU Spritzlack HD L40 Stumpfmatt

Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: Q1EE-F29X-QX2Y-W10R

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bemerkung

Lack

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

MAUTNER Lackvertriebsges.m.b.H.

Am Innovationspark

Österreich-8020 Graz

Postfach:

Österreich-8020 Graz

Telefon: +43 (0) 316 / 71 89 35

Telefax: +43 (0) 316 / 71 89 35-13

E-Mail: office@mautner-alles-farbe.at

MAUTNER-Alles-Farbe.at

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

STOT SE 3

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Physikalische Gefahren

Flam. Liq. 3

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Umweltgefahren

Aquatic Chronic 3

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungsverfahren

Das Produkt ist gemäß österr. Chemikaliengesetz/Chemikalienverordnung eingestuft und gekennzeichnet.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Methoxy-1-methylethylacetat

n-Butylacetat

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten



Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

gesundheitsgefährliche Eigenschaften

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Methoxy-1-methylethylacetat

10 - 25 %

CAS 108-65-6

EC 203-603-9

INDEX 607-195-00-7

Flam. Liq. 3, H226



n-Butylacetat CAS 123-86-4 EC 204-658-1 INDEX 607-025-00-1 Flam. Liq. 3, H226 / STOT SE 3, H336	5 - <10 %
Xylol CAS 1330-20-7 EC 215-535-7 INDEX 601-022-00-9 Flam. Liq. 3, H226 / Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4, H312 / Skin Irrit. 2, H315	1 - <2,5 %
2-Butoxyethylacetat CAS 112-07-2 EC 203-933-3 INDEX 607-038-00-2 Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4, H312	2,5 - <5 %
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten EC 919-857-5 REACHNo 01-2119463258-33 Asp. Tox. 1, H304 / STOT SE 3, H336 / Flam. Liq. 3, H226	2,5 - <10 %
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten CAS 64742-95-6 EC 918-668-5 REACHNo 01-2119455851-35 Asp. Tox. 1, H304 / STOT SE 3, H335 / STOT SE 3, H336 / Aquatic Chronic 2, H411 / Flam. Liq. 3, H226	>=2,5 - <15 %
2,3-Epoxypropyl-neodecanoat CAS 26761-45-5 EC 247-979-2 REACHNo 01-2119431597-33 Muta. 2, H341 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Chronic 2, H411	>=0,1 - <0,25 %

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂)

Wassersprühstrahl

alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine/keiner

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne

Personen in Sicherheit bringen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Sand

Kieselgur

Chemiebinder, säurehaltig

Universalbinder

Sägemehl

Sonstige Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Vermeiden von:

Aerosolerzeugung/-bildung

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF

Bemerkung

entfällt

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe

Nahrungs- und Futtermittel

Lagerklasse

3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage diene bei der Erstellung die Grenzwertverordnung BGBl. II Nr. 253/2001

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Arbeitsplatzgrenzwerte

Arbeitsstoff Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

CAS-Nr. 64742-95-6

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 50 mg/m³

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 100 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

MAK (CH)

Arbeitsstoff 2-Methoxy-1-methylethylacetat

CAS-Nr. 108-65-6

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 275 mg/m³

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

50 ml/m³

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 550 mg/m³

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

100 ml/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

MAK (CH)

Arbeitsstoff n-Butylacetat

CAS-Nr. 123-86-4

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 241 mg/m³

**Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert**50 ml/m³**Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert** 480 mg/m³**Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert**100 ml/m³**Grenzwerttyp (Herkunftsland):**

MAK (CH)

Arbeitsstoff 2-Butoxy-ethylacetat**CAS-Nr.** 112-07-2**Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert** 133 mg/m³**Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert**20 ml/m³**Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert** 270 mg/m³**Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert**40 ml/m³**Grenzwerttyp (Herkunftsland):**

AGW (DE)

Arbeitsstoff Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten**Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert** 300 mg/m³**Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert**50 ml/m³**Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert** 600 mg/m³**Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert**100 ml/m³**Grenzwerttyp (Herkunftsland):**

MAK (CH)

Arbeitsstoff Xylol**CAS-Nr.** 1330-20-7**Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert** 221 mg/m³**Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert**50 ml/m³**Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert** 442 mg/m³**Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert**100 ml/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bemerkung

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Geeignetes Material

Butylkautschuk

Empfohlene Handschuhfabrikate**DIN-/EN-Normen**

EN ISO 374

Bemerkung

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Geeignetes Atemschutzgerät

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)
Filter A/P2 nach EN 141

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

verschiedene

Geruch

Charakteristisch

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Parameter		Methode - Quelle - Bemerkung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	124 - 128 °C	(123-86-4 n-Butylacetat)
Entzündbarkeit		Entzündlich (R 10).
Obere Explosionsgrenze	10,8 Vol-%	(1 0 8 - 6 5 - 6 2 -Me t h o x y - 1 - methylethylacetat)
untere Explosionsgrenze	0,7 Vol-%	(64742-95-6 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten)
Flammpunkt (°C)	30 °C	DIN 53213-1
Selbstentzündungstemperatur	315 °C	DIN 51794 ZÜNDTEMPERATUR 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat
Zersetzungstemperatur		nicht bestimmt
pH-Wert		nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	140 - 160 mm²/s	DIN 53211
Wasserlöslichkeit		Nicht mischbar
Löslich (g/L) in		nicht bestimmt
Fettlöslichkeit		nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		nicht bestimmt

			Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Dampfdruck	10,7 hPa	Temperatur 20 °C		(123-86-4 n-Butylacetat)
Dichte und/oder relative Dichte	1,211 g/cm³	Temperatur 20 °C		Dichte DIN 53217
Relative Dampfdichte				nicht bestimmt
Partikeleigenschaften				nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch				nicht bestimmt
Auslaufzeit				nicht bestimmt
Thermische Empfindlichkeit				Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- /Luftgemische möglich.
Schlagempfindlichkeit (J)				nicht bestimmt
Reibungsempfindlichkeit (N)				nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt

Wert 41,01 %

Festkörpergehalt

Wert 59 %

Physikalische Gefahren

entzündbare Flüssigkeiten

Abschätzung/Einstufung

Flüssigkeit und Dampf entzündbar (H226).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktion zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:

Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aspirationsgefahr



Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Dermale spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT RE 1 und 2

Dermale spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Ergebnis / Bewertung

Schädlich für Fische.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

Abfallschlüssel Produkt 080111

gefährlicher Abfall Ja.

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	1263	1263	1263
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	FARBE	PAINT	Paint
14.3 Klasse(n)	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel 3
Klassifizierungscode F1



Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	30
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Beförderungskategorie	3
Bemerkung	≤ 450 l: - / EMS-Nr. F-E, S-E
Zusätzliche Angaben - Seeschiffstransport (IMDG)	
Meeresschadstoff	Nein
Bemerkung	≤ 30 l: -
Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	
Begrenzte Menge (LQ)	10

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

3

Verwendungsbeschränkungen

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gefahrenkategorien

P5c Entzündbare Flüssigkeiten

Nationale Vorschriften

Deutschland

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil 25 - 50 Gew-%

Klasse(n)

NK

Wassergefährdungsklasse

wassergefährdend (WGK 2)

Bemerkung

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. schädlich für Wasserorganismen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria) VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds) VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Muta. 2: Keimzellmutagenität – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert
(TW)

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
 H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.